



Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg

Eglise Evangélique Réformée du canton de Fribourg

Aktuell	Kantonalkirche	Kirchgemeinden	Dokumente	Links	Adressen	Home
Wer sind wir ? Synode Synodalrat Kantonale Aemter Kommissionen > Archiv >						
Actualité	Eglise cantonale	Paroisses	Documents	Liens	Adresses	Sitemap

Adressen- oder Stichwortsuche
chercher une adresse ou un mot-clé

Beiblatt der Ref. Kirche Freiburg zum Schweizerischen Sozialzeitausweis

Aus Dankbarkeit für die innerhalb der Kirchgemeinden geleisteten freiwilligen Dienste, als Anerkennung der wertvollen Freiwilligenarbeit und als Ermutigung zum weiteren Einsatz innerhalb der Kirche unterstützen wir die Abgabe dieses Ausweises.

• Welche Anwendungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Kirchgemeinden?

- Kinderarbeit: *Sonntagschule, Kinderhütendienst, Kinderlager, Krabbelgottesdienste, Kindergottesdienste, Kinderchorleitung*
- Jugendarbeit: *Begleitung von Konfirmanden, Jugendlager, , Jugendweekends anderer Aktivitäten, Jugendgottesdienste*
- Erwachsene: *Leitung von Gebetsgruppen, Meditationsgruppen, Bibelgruppen, Frauengruppen, Frauenfrühstücks, Werk-, Bastel- oder Strickgruppen*
- Ältere Menschen: *Organisation von Altersnachmittagen, Ausflügen, Ferienwochen, Transportdienste, Betreuungsdienste*
- Gottesdienste: *Regelmässiges Dekorieren der Kirche, instrumentale Begleitung, Liturgiebeteiligung*
- Kirchenanlässe: *Regelmässige Mitarbeit für Veranstaltungen, Mittagstische. Bazars, Verkaufsanlässe, "Fastensuppe", Apéros,*
- Besuchsdienst: *Regelmässiger Besuchsdienst, Besuche bei NeuzuzügerInnen, Krankenbesuche, Geburtstagsbesuche, Begleitung von Sterbenden, Begleitung von Menschen am Rande der Gesellschaft (Flüchtlingen, Arbeitslosen, AusländerInnen)*
- Kommissionen: *Mitgliedschaft Kirchgemeinderat, Präsident KR, Ressort/Fachbereich- Verantwortung (Finanzen, Diakonie, Unterricht etc), Leitung Pfarrwahlkommission, Baukommission*
- Verschiedene: *Organisation von Hauskreisen, Büchertischen, Schreibdienste, freiwillige Sakristeidienste, weitere freiwillige Funktionen*

• Wann soll der Ausweis ausgestellt werden?

- Auf Anfrage
- Bei Aufgabe der freiwilligen Aktivität
- Bei internem Wechsel des freiwilligen Einsatzes (grössere KG)

• Durch wen?

- Pfarrer
- Diakon oder sozialdiakonischer Mitarbeiter
- Jugendleiter
- Kirchgemeinderäte als Ressortverantwortliche
- Jede verantwortliche Person, die Freiwillige in ihrer Arbeit längere Zeit begleitet hat
- Sekretariat der KG

• Wie?

- Auf einem der 6 Nachweisblätter
- Mit Logo der Kantonalkirche oben rechts
- Mit Stempel der Kirchgemeinde und Unterschrift des Kirchgemeindepräsidenten unten

- **Erläuterungen zu den Kompetenzen** sind im Sozialzeitausweis direkt integriert.

Dieses Beiblatt wird vorübergehend, bis zum Erscheinen des Schweiz. Dokumentes für Kirchen, von der Kantonalen Diakoniekommission abgegeben und soll als Anregung zur Benützung des Ausweises in den Kirchgemeinden dienen. Weitere Auskünfte durch die Geschäftsstelle Murten (Tel 026 670 45 40)

© 2007 Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg / Eglise Evangélique Réformée du canton de Fribourg